

Ortsgruppe Baierbrunn, BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Stefan Zenz, Hermann-Roth-Straße 19, 82065 Baierbrunn

An alle
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
der Gemeinde Baierbrunn

28. Dezember 2022

Ortsgruppe Baierbrunn
BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Stefan Zenz
Hermann-Roth-Straße 19
82065 Baierbrunn

Telefon:
089 7915882
0151 20239314

E-Mail:
baierbrunn@bund-naturschutz.de

Web:
www.baierbrunn.bund-naturschutz.de

Eingriff in das sensible Ökosystem am Baierbrunner Isarhochufer nur unter normalen vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Standards

Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte

mit etwas Verwunderung haben wir aufgenommen, dass der Gemeinderat am 29.12.2022 erneut über den Antrag der Bebauung entlang der Hermann-Roth-Straße abstimmen soll, nachdem der Antrag in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022 mehrheitlich abgelehnt wurde. Wir als anerkannter Naturschutzverband haben bedauerlicherweise bis heute nicht die Möglichkeit bekommen, Ihnen unsere Argumente darzulegen. Deswegen wenden wir uns nun per Brief an Sie.

„Die im Landschaftsschutzgebiet befindliche Wiese östliche der Hermann-Roth-Straße wird als Teil der freien Landschaft wahrgenommen, angrenzend an das bewaldete Isartal. Die Straße stellt hier eine klare Trennlinie von Ort und Landschaft dar. Nicht nur ein Gebäude, sondern auch ein Parkplatz würde hier die Erholungswirkung und die Wahrnehmung als freie Landschaft schmälern ... Soweit die Gebäudeplanung und die Parkplatzausweisung den Bereich östlich der Hermann-Roth-Straße in Anspruch nehmen, laufen diese dem Schutzzweck des §3 der Isartal-Schutzverordnung (LSV Isartal), insbesondere der Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und der Gewährleistung der Bedeutung für die Erholung zuwider.“

So beurteilt Herr Alt vom Landratsamt München das Landschaftsschutzgebiet entlang der Hermann-Roth-Straße. Das komplette Schreiben haben wir Ihnen angehängt.

Dem gegenüber steht die Erweiterung der Grundschule und die Sicherung der sogenannten „Schulwiese“ für die Bauzeit und danach als Freifläche für die Schule. Wir vom Bund Naturschutz verstehen durchaus den Vorteil für die Bauphase und den nachträglichen Nutzen für unsere Baierbrunner Schulkinder, wenn die Schulwiese dauerhaft dafür genutzt werden kann. Das wäre wünschenswert.

Doch wir verstehen in keiner Weise, dass man diesen möglichen Eingriff in so ein sensibles und schützenswertes Gebiet nun noch schnell durchwinken will. Und zwar ohne die nötigen und sinnvollen Umweltverträglichkeitsprüfungen und ohne gesetzliche Regelungen zur Schaffung von Ausgleichsflächen. Stattdessen plädiert man bei Ausgleichsflächen auf die Freiwilligkeit der beteiligten Akteure und wichtige Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen umgangen werden.

Bei so einem beschleunigten Verfahren gibt es einen klaren Verlierer, und das ist die wertvolle Natur am Baierbrunner Isarhochufer, die von der absoluten Mehrheit der Baierbrunner Bürgerinnen und Bürger so geschätzt wird. Und so ein beschleunigtes Verfahren hat mit Naturschutz und möglichst schonendem Umgang mit Ressourcen nichts zu tun. Natur lässt sich nicht einfach so verschieben, wie man es eben gerade mal benötigt.

Uns ist bewusst, dass der Naturschutz ab und an zugunsten eines übergeordneten öffentlichen Interesses einen Kompromiss eingehen muss, auch wenn dieser schmerzt. Aber wir verlangen zumindest von der Gemeinde Baierbrunn und deren Entscheidungsträger, dass dieser Eingriff so flächenschonend wie möglich und mit den im Normalfall geltenden Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt wird und diese nicht umgangen werden. Und dass dafür aufzubringende Ausgleichsflächen gesetzlich festgelegt und nicht auf freiwilliger Basis nur möglicherweise geschaffen werden.

Wenn auch Sie sich der Verantwortung eines solchen Eingriffs bewusst sind und die Natur für uns und unsere Kinder erhalten wollen, dann bleiben Sie bei Ihrer am 13. Dezember getroffenen Entscheidung. Lassen Sie sich von unseren Argumenten überzeugen, denn ein Antrag auf Bebauung darf nur unter normalen vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Standards durchgeführt werden. Stimmen Sie nicht für eine Umgehung dieser wichtigen und sinnvollen Vorschriften. Dann sorgen Sie dafür, dass ein möglicher Eingriff so minimal wie nötig, so viel Ausgleichsfläche wie möglich und Umweltverträglichkeitsprüfungen genau und verantwortungsvoll durchgeführt werden. Ihre Kinder werden es Ihnen einmal danken.

Wir vom Bund Naturschutz hätten uns gewünscht, dieses Thema sachlich und mit der nötigen Ruhe mit Ihnen zu diskutieren. Vielen Dank, dass Sie sich nun die Zeit genommen haben, unsere Argumente in der so wertvollen Erholungszeit zwischen den Jahren zu lesen und in Ihre Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bund Naturschutz Baierbrunn



Stefan Zenz



Thomas Schödl

Anlage

Stellungnahme Landratsamt München zum Vollzug der Isartal-Schutzverordnung



Landratsamt
München

Landratsamt München · Postfach 95 02 60 · 81518 München

**Naturschutz, Forstrecht
und Landwirtschaftsrecht**

Michaela Lichtblau
Forststraße 9
82065 Baierbrunn

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: 6.3-LSG/Al
München, 24.06.2013

Auskunft erteilt:
Herr Alt

E-Mail:
AltK@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-2637
Fax: 089 / 6221 44-2637

Zimmer-Nr.:
F 2.18

**Vollzug der Isartal- Schutzverordnung;
Schulhauserweiterung und Zufahrtsstraße mit mehreren Planungsvarianten in Baierbrunn**

Anlage
Luftbild

Sie haben uns um Stellungnahme zur Möglichkeit einer das Landschaftsschutzgebiet Isartal in Anspruch nehmenden Erweiterung der Grundschule an der Hermann-Roth-Straße und einer neuen Straßenverbindung von der Grundschule zur B 11 hin gebeten.

Die genannten Baumaßnahmen sollen überwiegend im Landschaftsschutzgebiet Isartal verwirklicht werden, wo sie die dem Wald vorgelagerten Offenlandflächen in Anspruch nehmen würden. Die im Landschaftsschutzgebiet befindliche Wiese östlich der Hermann-Roth-Straße wird als Teil der freien Landschaft wahrgenommen, angrenzend an das bewaldete Isartal. Die Straße stellt hier eine klare Trennlinie von Ort und Landschaft dar. Nicht nur ein Gebäude, sondern auch ein Parkplatz würde hier die Erholungswirkung und die Wahrnehmung als freie Landschaft schmälern. Die Hermann-Roth-Straße wird gerne zur Naherholung zu Spaziergängen genutzt, wie in einer Ortseinsicht festgestellt werden konnte. Soweit die Gebäudeplanung und die Parkplatzausweisung den Bereich östlich der Hermann-Roth-Straße in Anspruch nehmen, laufen diese dem Schutzzweck des § 3 der Isartal- Schutzverordnung (LSV Isartal), insbesondere der Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und der Gewährleistung der Bedeutung für die Erholung zuwider, was zur Folge hat, dass diese Baumaßnahmen nicht erlaubnisfähig wären (§ 5 Abs. 3 i. V. m. § 4 LSV Isartal). Dies gilt auch für die im Landschaftsschutzgebiet geplante Straßenplanung, so wie sie in den übermittelten Planvarianten dargestellt ist (die Straßenführung der Variante 1 erfolgt nur zum Teil im Landschaftsschutzgebiet; zum Abgleich mit dem geplanten Straßenverlauf haben wir Ihnen ein Luftbild mit eingetragener LSG-Grenze beigelegt). Die Planung stellt einen erheblichen Eingriff in



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Wir bitten Sie, Termine zu vereinbaren.

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Dienstgebäude / Erreichbarkeit
Frankenthaler Str. 5-9
U-Bahn, S-Bahn: U2, S3, S7
Straßenbahn Linie 17
Bus Linien 54, 139, 144, 147
Haltestelle Giesing-Bahnhof

Tiefgarage im Haus
Zufahrt über Frankenthaler Str.

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
(BLZ 702 501 50) Konto Nr. 109
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS
Postbank München
(BLZ 700 100 80) Konto Nr. 481 85-804
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF



den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild dar, der mit starken Geländeänderungen (hängiges Gelände) und Bodenversiegelung in größerem Umfang einhergehen dürfte.

Inwieweit für die oben genannten Maßnahmen eine Befreiung von den Verboten der LSV Isartal in Betracht kommt, kann anhand der aktuellen Datenlage nicht abschließend beurteilt werden. Die Erteilung einer Befreiung würde jedenfalls voraussetzen, dass der bislang als Außenbereich einzustufende Teil des Landschaftsschutzgebietes, der von den Planungen betroffen wäre, nicht seine Schutzwürdigkeit verlieren und damit funktionslos werden würde. Im Zusammenhang mit der Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG wäre auch zu berücksichtigen, dass eine maßvolle Erweiterung des Schulgeländes nach Norden (Flur-Nr. 401/1) oder Nordwesten (südliche, außerhalb des Landschaftsschutzgebietes gelegene Teilfläche von Flur-Nr. 387) durch eine Bebauung, Erschließung und Ortsrandgestaltung außerhalb des Schutzgebietes aus naturschutzfachlicher Sicht denkbar wäre, solange die vom Gemeinderat Baierbrunn am 25.07.1995 beschlossene Verlegung der Landschaftsschutzgebietsgrenze nach Süden nicht vom Verordnungsgeber umgesetzt ist.

Mit freundlichen Grüßen


Alt

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
und Do. 14:00 - 17:30 Uhr
Wir bitten Sie, Termine zu vereinbaren.

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 27
Bus Linie 62
Haltestelle Mariahilfplatz
Tiefgarage im Haus

Bankverbindungen
Kreissparkasse München Starnberg
(BLZ 702 501 50) Konto Nr. 109
Postbank München (BLZ 700 100 80)